

Anlage zu Formular 124 Punkt 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen:

- 10.4** Der AN hat regelmäßig innerhalb von 3 Tagen ein Nachtragsangebot zu erstellen, wenn das Nachtragsangebot planungsrelevant ist.
- 10.5** Der AN hat regelmäßig innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen, wenn er das Änderungsbegehren des AG für ein gewillkürtes Änderungsbegehren hält.
- 10.6** Der AN hat Nachtragsangebote regelmäßig innerhalb von 3 Arbeitstagen zu erstellen. Sollte der AN der Meinung sein, dass dies begründet nicht möglich ist, ist der AG darüber zu informieren, wann das Nachtragsangebot übergeben werden kann.
- 10.7** Wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, ist der AG berechtigt, sofort Anordnungen zu treffen ohne ein Änderungsbegehren zu äußern.
- 10.8** Sollten die Einigungsverhandlungen zur Änderung und/oder Vergütung scheitern, ist der AG sofort nach der gescheiterten Einigung anordnungsberechtigt.